

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 926  
des Abgeordneten Gordon Hoffmann  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/2264

### **Kosten Vertretungsreserve**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 926 vom 03.11.2010:

Auch im neuen Schuljahr beklagen Eltern und Schüler den zu hohen Unterrichtsausfall an brandenburgischen Schulen. Die Statistik belegt, dass die krankheitsbedingte Ausfallquote der Lehrer – gemessen an ihrer Gesamtzahl – konstant um die 5 % liegt. Die Reserve von Lehrerstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall beträgt aber nur 3 %. Zu Recht fordern Eltern und Schüler die Erhöhung der Vertretungsreserve.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Kosten für die Vertretungsreserve berechnet?
2. Wie viele Vollzeitlehrerstellen waren im vergangenen Schuljahr 2009/2010 für die Vertretung von Unterricht vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Staatlichem Schulamt)
3. Wie viele Vollzeitlehrerstellen sind in diesem Schuljahr 2010/2011 für die Vertretung von Unterricht eingeplant? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Staatlichem Schulamt)
4. Mit wie vielen Unterrichtsstunden wird eine Lehrerstelle der Vertretungsreserve eingeplant?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

In der Vorbemerkung des Fragestellers wird der Umfang der Vertretungsreserve dem krankheitsbedingten möglichen Ausfall gegenübergestellt und daraus abgeleitet, dass die Forderungen nach einer Erhöhung der Vertretungsreserve zu Recht bestünden. Aus den folgenden Gründen erscheint diese Forderung nicht zwingend:

- Der Krankenstand stellt einen Jahresdurchschnittswert dar, der sich im Laufe eines Schuljahres aus Phasen eines sehr hohen Krankenstandes (bspw. im Winter bei extremer Häufung von grip-palen Infekten) und solchen mit niedrigem Krankenstand zusammensetzt. Erhöht man die Vertre-

tungsreserve, würde diese in Zeiten extrem hohen Krankenstandes nicht ausreichen; in Zeiten eines niedrigen Krankenstandes würde die Reserve andererseits gar nicht zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall gebraucht.

- Der Krankenstand ist nicht in allen Schulen gleich hoch. Da insbesondere für den Ersatz einer langzeiterkrankten Lehrkraft die Vertretungsreserve einer kleinen Schule nicht ausreicht, sorgt in diesen Fällen das jeweilige staatliche Schulamt für Ersatz. Es plant hierfür Reserven ein.
- Zur Vertretung von Unterricht werden neben der Vertretungsreserve auch andere Maßnahmen genutzt. Etwa die Hälfte des Vertretungsunterrichts im zweiten Halbjahr 2009/2010 wurde durch Nutzung der Vertretungsreserve geleistet, die andere Hälfte durch andere Maßnahmen, beispielsweise die Zusammenlegung von Kursen, Mehrarbeit und den Einsatz von Referendarinnen und Referendaren. Insgesamt konnten fast 80 % des zur Vertretung anfallenden Unterrichts vertreten werden.

Es wäre demgemäß nicht sachgerecht, Stellen ausschließlich für Vertretungszwecke in einem erhöhten Umfang zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung der im Haushaltsplan ausgewiesenen Lehrerstellen auf die einzelnen Schulen verläuft in zwei Schritten. Im ersten Schritt verteilt das MBS die Lehrerstellen an die staatlichen Schulämter. Dies erfolgt im Wesentlichen pauschal nach Schülerzahlen. Im zweiten Schritt werden die Schulen durch die staatlichen Schulämter ausgestattet. Dabei wird die Vertretungsreserve in Lehrerwochenstunden (LWS) festgelegt. Dem für Schule zuständigen Minister liegen deshalb keine Daten über den Umfang der Vertretungsreserve nach Schulformen und Schulamtsbereichen vor. Der in der nachfolgenden Beantwortung der Kleinen Anfrage angegebene Umfang wurde aus der Anzahl der Klassen und Schüler berechnet. Für eine gesonderte Erhebung bei den staatlichen Schulämtern gibt es keinen Bedarf, sie wäre im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Zeit auch nicht möglich.

Die folgenden Angaben betreffen nur die Vertretungsreserve. Für die Vertretung von Unterricht werden neben der Vertretungsreserve auch schulamtsinterne Reserven für langzeiterkrankte Lehrkräfte eingeplant. Neben der Vertretungsreserve nutzen die Schulen zur Vertretung von Unterricht weitere Instrumente.

Frage 1:

Wie werden die Kosten für die Vertretungsreserve berechnet?

Frage 2:

Wie viele Vollzeitlehrerstellen waren im vergangenen Schuljahr 2009/2010 für die Vertretung von Unterricht vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Staatlichem Schulamt)

Frage 3:

Wie viele Vollzeitlehrerstellen sind in diesem Schuljahr 2010/2011 für die Vertretung von Unterricht eingeplant? (Bitte aufschlüsseln nach Schulform und Staatlichem Schulamt)

Frage 4:

Mit wie vielen Unterrichtsstunden wird eine Lehrerstelle der Vertretungsreserve eingeplant?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Kosten der Vertretungsreserve sind das Produkt aus der Anzahl der Lehrerstellen (VZE), die als Vertretungsreserve vorgesehen ist, und den Personalkosten je Lehrerstelle.

Die Anzahl der Lehrerstellen (VZE) ergibt sich aus der für Vertretungszwecke vorgesehenen Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWS), indem Letztere durch die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte der jeweiligen Schulform dividiert werden. Die Pflichtstundenzahl beträgt je nach Schulform 26 oder 28 Wochenstunden. Die Anzahl der Lehrerwochenstunden der Vertretungsreserve wiederum beträgt gemäß Nummer 2 Abs. 6 der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation mindestens 3 % der Bemessungsgrundlage der Schule. Gemäß Nummer 5 der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation ist die Bemessungsgrundlage die Summe des Unterrichts nach Stundentafel je Klasse und für die gymnasiale Oberstufe das Produkt aus der schülerbezogenen Messzahl und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule. Sie kann aus den vorliegenden amtlichen Schuldaten aus der Anzahl der Klassen und der Schülerinnen und Schüler berechnet werden. Für das Schuljahr 2009/2010 ergeben sich die folgenden Werte:

Staatliches Schulamt	VZE *
Brandenburg/Havel	92
Cottbus	69
Eberswalde	45
Frankfurt (Oder)	64
Perleberg	60
Wünsdorf	48
Summe	378

\* 3 % der Bemessungsgrundlage als Vertretungsreserve

Schulform/Schulstufe	VZE *
Primarstufe	147
Förderschule	38
Oberschule	43
Gesamtschule	20
Gymnasium	76
Zweiter Bildungsweg	3
Oberstufenzentrum	51
Summe	378

\* 3 % der Bemessungsgrundlage als Vertretungsreserve

Im Schuljahr 2009/2010 entsprach demnach 1 % der Bemessungsgrundlage etwa 120 bis 130 VZE.

Die amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2010/2011 liegen noch nicht vor. Aufgrund nur wenig veränderter Ausgangsdaten im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 ist davon auszugehen, dass der Umfang insgesamt in derselben Dimension liegt.

Die Personalkosten einer Lehrerstelle können für überschlägige Berechnungen derzeit mit rund 50.000 € angesetzt werden. Die für die Vertretungsreserve anfallenden Kosten liegen daher bei rund 125 x 50.000 € ≈ 6.000.000 € je Prozentpunkt.